

Vorgehen gegen Umweltschützer*innen ist „große Gefahr für Menschenrechte und Demokratie in Europa“ – auch in Deutschland

UN-Sonderberichterstatter für Umweltschützer*innen, Michel Forst, warnt vor zunehmender Repression gegen Klimaproteste in vielen europäischen Staaten.

Berlin, 28.02.2024

In seinem heute veröffentlichten Positionspapier „*Staatliche Unterdrückung von Umweltprotesten und zivilem Ungehorsam: eine große Bedrohung für Menschenrechte und Demokratie*“ beklagt der UN-Sonderberichterstatter für Umweltschützer im Rahmen der Aarhus-Konvention, Michel Forst, eine Tendenz der Unterdrückung und Kriminalisierung von friedlichem Umweltprotest und zivilem Ungehorsam in verschiedenen europäischen Ländern. Vielerorts würden friedlicher Protest und ziviler Ungehorsam zum Schutz von Umwelt und Klima eingeschüchtert, kriminalisiert und damit zum Schweigen gebracht. Dieser Trend sei das Gegenteil dessen, was Staaten als Reaktion auf die wachsende Umweltmobilisierung tun sollten: Anstatt Umweltaktivist*innen zu kriminalisieren, sollten Regierungen die Ursachen ihrer Mobilisierung angehen. Regierungen und die breite Öffentlichkeit müssten begreifen, dass die Unterdrückung des Rechts auf friedlichen Protest eine erhebliche Gefahr für Demokratie, Menschenrechte und eine aktive Zivilgesellschaft in Europa darstelle.

Michel Forst: „Die Repressionen, denen Umweltaktivisten, die sich des friedlichen zivilen Ungehorsams bedienen, derzeit in Europa ausgesetzt sind, stellen eine große Bedrohung für Demokratie und Menschenrechte dar. Der ökologische Notstand, dem wir uns gemeinsam gegenübersehen und den Wissenschaftler seit Jahrzehnten dokumentieren, kann nicht angegangen werden, wenn diejenigen, die Alarm schlagen und Maßnahmen fordern, dafür kriminalisiert werden. Die einzige legitime Reaktion auf friedlichen Umweltaktivismus und zivilen Ungehorsam ist, dass die Behörden, die Medien und die Öffentlichkeit erkennen, wie wichtig es für uns alle ist, auf das zu hören, was die Umweltschützer zu sagen haben.“

Angesichts dieser Entwicklungen ruft Michel Forst die europäischen Staaten dazu auf, sich zu folgenden Grundprinzipien und Maßnahmen zu verpflichten:

- (1) den Klimawandel im Einklang mit internationalen Verpflichtungen zu bekämpfen,
- (2) Umweltaktivist*innen nicht als Kriminelle darzustellen,
- (3) die Zunahme des zivilen Ungehorsams nicht als Vorwand zu nutzen, um die Ausübung der Menschenrechte auf Versammlungs- Meinungs- und Vereinigungsfreiheit einzuschränken,
- (4) nicht mit Mitteln zur Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität gegen Umweltschützer*innen vorzugehen,
- (5) sicherzustellen, dass das Vorgehen der Gerichte gegen störende Proteste, einschließlich der verhängten Strafen, nicht zur Einschränkung des zivilen Freiheitsraums beiträgt.

„Die Stellungnahme des UN-Sonderberichterstatters zeigt die besorgniserregenden Entwicklungen im Umgang mit Klimaaktivismus und die damit einhergehenden Gefahren für unsere freiheitliche Demokratie auf,“ betont Henrike Lindemann, Geschäftsführerin von Green Legal Impact Germany e. V. (GLI). „Der Appell des UN-Sonderberichterstatters sollte ein Weckruf für Staat und Gesellschaft sein. Die

Unterdrückung von friedlichem Klimaprotest greift in zentrale Garantien unserer Verfassung ein und betrifft letztlich uns alle. Der Bericht zeigt auch, dass Deutschland mit dem Einsatz von Präventivgewahrsam und Schmerzgriffen ein schlechtes Vorbild in Europa ist. Das richtige Zeichen wäre die schnellstmögliche Abschaffung dieser Praktiken und ein klares Bekenntnis zu den fünf Punkten des Berichterstatters.“

Wie der Berichtersteller kritisierte bereits der [Green Legal Spaces Report von GLI](#) die pauschalen Versammlungsverbote, den unverhältnismäßige Einsatz von Präventivgewahrsam und Schmerzgriffen, sowie die Ermittlungen gegen Teile der Klimabewegung als kriminelle Vereinigung.

Die Aarhus-Konvention verpflichtet die Mitgliedsstaaten sicherzustellen, dass Umweltschützer nicht bestraft, verfolgt oder schikaniert werden, weil sie ihre Rechte aus der Konvention wahrnehmen. Der UN-Sonderberichterstatter besuchte seit 2022 eine Reihe von Ländern, um die Einhaltung dieser Verpflichtung zu überprüfen.

Kontakt für Rückfragen: Emmanuel Schlichter, Referent, +49 30 235 97 79-66, schlichter@greenlegal.eu

*Green Legal Impact Germany e.V. (GLI) setzt sich für eine Welt ein, in der die Zivilgesellschaft die Möglichkeiten des Rechts demokratisch nutzt und Umwelt-, Naturschutz und Menschenrechte dadurch gestärkt werden. GLI stärkt das Recht als strategisches Mittel für den Umweltschutz, bietet eine Plattform für die Vernetzung von juristischen Expert*innen und die fachliche Unterstützung der Zivilgesellschaft, und berät kleine und große Verbände zu juristischen Strategien.*